

JAHRESVORSCHAU DES BMLFUW 2009  
AUF DER GRUNDLAGE DES LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMS DER  
EUROPÄISCHEN KOMMISSION  
SOWIE  
DES OPERATIVEN JAHRESPROGRAMMS DES RATES

Wien, Februar 2009

## A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

### 1) Verfahren

Die EK legte Anfang November 2008 ihr „Legislativ- und Arbeitsprogramm für 2009“<sup>1</sup> vor. Dieses Arbeitsprogramm gründet auf den Ergebnissen des Dialoges sowohl mit dem Rat und dem Europäischen Parlament, als auch mit den nationalen Parlamenten über die Jährliche Strategieplanung für 2009. Es wurden strategische Zielsetzungen und ein operationelles Programm ausgearbeitet, welches Entscheidungen und Beschlüsse enthält, die von der Kommission zu erlassen sind. Weiters legt die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm die wichtigsten politischen Prioritäten, sowie die Maßnahmen zu deren Verwirklichung fest.

### 2) Aufbau des Arbeitsprogramms

Das Arbeitsprogramm dient der Erläuterung der Maßnahmen, welche die Kommission zur Verwirklichung ihrer wichtigsten politischen Prioritäten ergreifen wird. Der erste Teil des Programms gliedert sich in Einleitung, Überblick über die Prioritäten für 2009 (samt in diesem Zusammenhang von der Kommission vorrangig zu verabschiedenden Maßnahmen), geplante Schritte im Bereich der besseren Rechtsetzung (Rechtsvereinfachung), sowie Überblick über die erstmals geplanten organübergreifenden Kommunikationsprioritäten zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission für 2009 (Blickpunkt Wahlen zum EP 2009).

Der zweite Teil des Programms umfasst 3 Anhänge mit den Detailvorschlägen, wonach zwischen „Strategischen und Vorrangigen Initiativen“, „Vereinfachungsinitiativen“ und „Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge“ unterschieden wird.

### 3) Prioritäten für 2009

#### Wachstum und Beschäftigung

Auch in Zeiten der Finanzkrise und des Wirtschaftsabschwunges tritt die zentrale Stellung der EU für die Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Wohls der EuropäerInnen wieder deutlich hervor. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung bleibt weiterhin das wichtigste Instrument für die Förderung einer wohlhabenderen, umweltverträglicheren und sozial integrativen Europäischen Union. Der europäischen Wirtschaft soll damit geholfen werden, wieder auf den Pfad des nachhaltigen Wachstums zurückzukehren.

---

<sup>1</sup> Mitteilung KOM(2008) 712 vom 5.November 2008

Viele Kernziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung werden weiterverfolgt, darunter Investitionen in Forschung und Entwicklung. Unternehmen sollen den Erfordernissen wie Energieeffizienz und Nutzung von innovativen, sauberen Technologien besser gerecht werden können.

Im Rahmen der Überprüfung des Binnenmarkts werden viele neue Initiativen vorgestellt, direkte Umweltauswirkungen sind hier nicht aus dem Dokument ableitbar.

### Klimawandel und nachhaltige Entwicklung Europas

Im Bereich Klimawandel wird im Jahr 2009 im Rahmen der UN- Klimakonferenz in Kopenhagen entscheidend sein, ob es gelingen wird, sich weltweit auf quantitative Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ab 2012 einigen zu können. Die Europäische Kommission hat Anfang 2009 Vorschläge in einer Mitteilung gemacht, welche die EU-Position für Kopenhagen vorbereiten soll. Um die Glaubwürdigkeit Europas als Vorreiter der weltweiten Bemühungen um die Eindämmung des Klimawandels zu stärken, setzt sich die Kommission auch für ein Beibehalten der drei Kernziele – Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Anteil erneuerbarer Energieträger von 20 % und Steigerung der Energieeffizienz um 20 % – bis 2020 ein.

Ein wichtiges Ziel für 2009 ist weiters die Erarbeitung einer umfassenden Strategie zur Verbesserung der Energiesicherheit. Dementsprechend sollte die EU mit konkreten Maßnahmen zur Energieeffizienz vorangehen, Netzverknüpfung und effiziente Vorratsbewirtschaftung als gemeinsames Ziel realisieren und einen koordinierten Ansatz zur Verbesserung und Diversifizierung der Bezugsquellen außerhalb der Union entwickeln.

### Ein bürgerInnennahes Europa

Die Kommission möchte durch ihre Politik in Bereichen, die die BürgerInnen unmittelbar betreffen, wie Grundrechte und UnionsbürgerInnenenschaft, Migration, Justiz, Sicherheit, VerbraucherInnenenschutz und Gesundheit, konkrete Maßnahmen setzen und in den Mittelpunkt des „Projekt Europa“ stellen.

Eine Verbindung zu Umweltfragen lassen sich in den Bereichen Nahrungsmittelsicherheit, Tiergesundheit und artgerechte Tierhaltung feststellen, in denen die Kommission verstärkt wachsam sein will. Ebenso wird die Kommission ihre EU- Gesundheitsstrategie fortführen.

Im Bereich der Sicherheit wird die Kommission eine Reihe von Vorschlägen zum besseren Schutz der BürgerInnen machen, so zum Beispiel auch vorbeugende Maßnahmen gegen chemische, biologische, nukleare und radiologische terroristische Bedrohungen.

### Europa als Partner in der Welt

Europa ist Teil einer globalisierten Welt und kann, um erfolgreich zu sein, seine Ziele nicht nur ausschließlich innerhalb Europas verfolgen, sondern muss auch im Wege einer EU-Außenpolitik aktiv sein.

Der Kommission ist bewusst, wie wichtig die Beziehungen zu Russland sind und wird 2009 an wirksamen Strategien, zum Beispiel im Bereich Energie, arbeiten.

Um Herausforderungen wie Klimawandel und Energiesicherheit meistern zu können, werden auch Bemühungen gesetzt, im Rahmen des „Barcelona- Prozesses: Union für den Mittelmeerraum“ und der „Östlichen Partnerschaft“ stärker zusammenzuarbeiten.

Eine echte Arbeitspartnerschaft sieht die Kommission in der Zusammenarbeit mit der neuen US- Regierung und hier besonders auch im Umgang mit dem Klimawandel. Dieses Thema ist,

neben Energie- und Nahrungsmittelsicherheit, auch in den Beziehungen zu den Entwicklungsländern von spezieller Bedeutung.

### 3) Bessere Rechtsetzung

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der wirtschaftlichen Situation ist eine gute Rechtsetzung im Interesse der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit notwendiger denn je. Deshalb wird die bessere Rechtssetzung auch 2009 ein Kernelement der Rechtsetzungstätigkeit der Kommission sein. Im Mittelpunkt werden dabei die qualitative Verbesserung der neuen Vorschläge, die Vereinfachung der geltenden Vorschriften und die Verringerung der Verwaltungslasten stehen.

Die dritte Mitteilung über „Strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung“ wird sich mit den drei Kernelementen der Agenda für bessere Rechtsetzung – Folgenabschätzung, Vereinfachung und Verringerung der Verwaltungslasten – befassen.

Weiters sollen in den vergangenen Jahren gesetzte Maßnahmen in diesem Jahr auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

### 4) Europa vermitteln

Im Rahmen der gemeinsamen Erklärung „Partnerschaft für die Kommunikation über Europa“ werden der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission im Jahr 2009 erstmals organübergreifende Kommunikationsprioritäten festlegen. Im Blickpunkt stehen diesbezüglich die **Wahlen zum Europäischen Parlament von 4. bis 7. Juni 2009**.

Das Europäische Parlament ist die einzige direkt gewählte EU- Institution mit einem rein europäischen Mandat. Die Sitzverteilung erfolgt proportional zur Bevölkerungszahl der einzelnen Mitgliedstaaten, Österreich hat derzeit 18 Sitze im EP. Obwohl die Befugnisse des Europäischen Parlaments vor allem durch die Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens in fast allen europäischen Belangen in den letzten Jahren stetig erweitert wurden, befindet sich die Wahlbeteiligung innerhalb der EU auf einem Abwärtstrend<sup>2</sup>. Die wichtigste Priorität der Kommission im Rahmen der organübergreifenden Kommunikation wird daher die Mobilisierung von ausreichend WählerInnen für die Wahlen zum EP sein. Das Jahr 2009 wird daher einerseits von den Wahlen und der neuen Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, aber auch der Neubestellung der Europäischen Kommission im Herbst geprägt sein. Mitbedingt durch die Auflösung des Europäischen Parlaments im Frühjahr und die durchwegs engen bis sehr engen Zeitpläne, (letzter Umwelt-Ausschuss am 31.3.09, letztes Plenum Anfang Mai, Wahlen Anfang Juni 09) wird die tschechische Präsidentschaft sehr bemüht sein, möglichst viele Dossiers, bei denen bereits Vorarbeiten geleistet wurden, wie etwa die IPPC-RL oder die Ozon-VO, abzuschließen.

Eine weitere wichtige organübergreifende Kommunikationspriorität für 2009 stellt die Vermittlung der Fortschritte beim Klima-Energie-Paket, das im Dezember 2008 vorläufig angenommen wurde, im Hinblick auf die für den „post Kyoto Prozess“ entscheidende UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 dar.

### 5) Vorschläge zur Annahme der EK im Umweltbereich im Überblick:

#### a) Strategische Initiativen

---

<sup>2</sup> Siehe im Detail <http://www.euractiv.com/de/eu-wahlen/europawahlen-ausblick-2009/article-174731>, login am 13.1.09

-Lissabon Strategie für Wachstum und Beschäftigung  
 -Mitteilung über die EU-Position in Vorbereitung der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen (CoP 15)

b) Vorrangige Initiativen

-Mitteilung über die Finanzierung kohlenstoffarmer Technologien

c) Vereinfachungsinitiativen

-Verordnung über die Typengenehmigung von zwei- oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen (Neufassung)  
 -Vorschlag für einen Rechtsakt zur Unterstützung der Entwicklung des Gemeinsamen Umweltinformationssystems (Überprüfung)  
 - Neufassung des EU-Rechtsrahmens für den Transport von radioaktivem Material

## B) OPERATIVES JAHRESPROGRAMM DES RATES

### 1) Verfahren

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei aufeinander folgenden Ratspräsidentschaften von Frankreich, Tschechien und Schweden stellt das offizielle Arbeitsprogramm des Rates für den Zeitraum Juli 2008 bis Dezember 2009 dar<sup>3</sup>. Dieses Programm wurde in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission erarbeitet.

Im ersten Halbjahr 2009 sollen unter tschechischer Präsidentschaft vor allem folgende umweltrelevante Dossiers prioritär behandelt werden:

**Lissabon Strategie** für Wachstum und Beschäftigung im Sinne einer **nachhaltigen Entwicklung, Energiesicherheit, Klima-Energiepaket** (Schlussfolgerungen für die COP 15, Vorbereitung Kopenhagen 2009), **Richtlinie über die integrierte Vermeidung von Industrieemissionen** (IPPC-RL), **EMAS** (Environmental-management and audit scheme)/**Eco-labelling** (Kennzeichnung von Produkten, die anhand von bestimmten Kriterien als umweltfreundlich eingestuft wurden), sowie die **Bodenschutz-Rahmenrichtlinie**.

### 2) Inhalt des operativen Achtzehnmonatsprogramms 2008/2009 im Umweltbereich

Im Achtzehnmonatsprogramm für das zweite Halbjahr 2008 und für 2009 sind die wichtigsten Projekte und Arbeiten angeführt, welche die Vorsitze voranbringen bzw. abschließen werden. Das Programm gliedert sich in einen strategischen Rahmen, der längerfristige Ziele, auch für die drei anschließenden Präsidentschaften Spanien, Belgien und Ungarn enthält, sowie in das operationelle Programm mit denjenigen Themen, die während des Achtzehnmonatszeitraumes von spezifischer Relevanz sind. Für den **Umweltbereich** sind dies insbesondere:

- **Integrierte Energie- und Klimapolitik**

#### Klima

Eine der Hauptprioritäten sowohl der französischen, als auch der beiden weiteren Ratspräsidentschaften war bzw. wird weiterhin die Frage des Klimawandels und dessen enger

<sup>3</sup> Dok. 11249/08 vom 30. Juni 2008

Konnex mit der Energiepolitik sein. Bereits am Europäischen Rat im März 2007 hat sich die EU diesbezüglich ambitionierte Ziele gesteckt: Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % unter das Niveau von 1990, (bzw. eine Reduktion um 30% im internationalen Rahmen, sofern weitere Industrieländer vergleichbare Anstrengungen unternehmen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer einen angemessenen Beitrag leisten), weiters die Anhebung des Anteils an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 20 %, sowie die Steigerung der Energieeffizienz um 20 % (sogenannte „20-20-20 Ziele“).

Längerfristiges Ziel soll eine kohlenstoffdioxidarme Wirtschaft sein, die sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Kosteneffizienz wie auch an den Wachstumszielen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung orientiert. Den Mitgliedstaaten bleibt dabei weiterhin unbenommen, welche Arten von Energie sie zur Erreichung dieser Ziele einsetzen.

### **EU Klima- und Energiepaket**

Nach seiner Vorstellung im Jänner 2008 wurde es unter slowenischer EU-Präsidentschaft und sehr intensiv im zweiten Halbjahr unter französischem Vorsitz verhandelt. Aufgrund von enormen Anstrengungen, die in einer bisher ungekannten Zahl von Trilogien zwischen Rat, Parlament und Kommission gipfelte, konnte noch im Dezember 2008 eine Einigung zum Gesamtpaket in erster Lesung erzielt werden. Die letzten besonders schwierigen Fragen mussten auf Ebene der Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat am 11./12. Dezember 2008 geklärt werden. Die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Klima-Energie-Paket erfolgte in der Plenarsitzung vom 17. Dezember 2008.

Als zentrales Ergebnis kann festgehalten werden, dass mit der Annahme des Klima- und Energiepakets die vom Europäischen Rat vorgegebenen Ziele für 2020 bestätigt und nun auch in eine rechtsverbindliche Form gegossen wurden. Damit wurde auch ein wichtiges Signal für die internationalen Klimaschutzverhandlungen gegeben, und die EU hat durch diese Rechtsverbindlichkeit ihre Glaubwürdigkeit in diesem Prozess deutlich gestärkt.

Das Paket besteht aus vier Rechtsakten:

- Entscheidung zur Aufteilung des Treibhausgas-Emissionsziels 2020 auf die Mitgliedstaaten („Effort Sharing“)
- Revision der Emissionshandels-Richtlinie für das EU-Emissionshandelssystem ab 2013
- Richtlinie über die geologische Speicherung von CO<sub>2</sub> (CCS, Carbon Capture and Storage)
- Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Nach der Einigung vom Dezember 2008 werden die einzelnen Rechtsakte des Pakets nun noch formal vom Rat angenommen. Im Jahr 2009 wird der Schwerpunkt daher auf der nationalen Umsetzung und der Erarbeitung der zahlreichen Durchführungsbestimmungen im Ausschussverfahren (Komitologie) liegen, die insbesondere im Bereich des Emissionshandels noch zu erlassen sind. Dazu zählen u.a.:

- die Vervollständigung der Datensammlung zu „carbon leakage“ und auf Basis dieser Daten und nach nochmaliger Konsultation des Europäischen Rates die Festlegung der verlagerungsgefährdeten Sektoren bis Ende 2009

- die Festlegung der Details zur Durchführung der Versteigerung in einer eigenen Verordnung der Kommission bis Mitte 2010
- die Erarbeitung der „Benchmarks“, die als Basis für die Berechnung der Gratiszertifikate dienen werden (Abschluss bis Ende 2010).

Einen wichtigen Faktor im Rahmen des Klimawandels stellt auch der Bereich Verkehr dar, da dieser mehr als 20 % der Treibhausgasemissionen in der EU ausmacht. In diesem Zusammenhang relevant sind die VO über Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Kraftfahrzeugen, die Einbeziehung des Luftverkehrs in das Emissionshandelssystem der EU und Maßnahmen zur Energieeffizienz von Non-ETS-Sektoren wie Landwirtschaft, Leichtindustrie und Gebäuden, (siehe auch Energie/Gebäuderichtlinie).

### **Internationaler Klimaprozess**

Im Dezember 2008 fand in Poznan (Posen)/Polen die Vorbereitungskonferenz für Kopenhagen statt. In Posen konnte das Ziel, eine tragfähige Arbeitsbasis im Rahmen der Verhandlungen für ein Post 2012 Abkommen in Form von Arbeitsplänen und Mandaten an die jeweiligen Vorsitzenden zur Vorlage von Verhandlungstexten zu schaffen, erreicht werden. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit im Jahr 2009 gegeben. Auch zu den meisten technischen Fragen und Umsetzungsfragen konnten Ergebnisse erzielt werden.

Die UN Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 stellt mit ihren zentralen Themen internationale Kooperation und Einbindung von Entwicklungsländern im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels einen Schwerpunkt der beiden heurigen Ratsvorsitze dar.

Auf der Konferenz in Kopenhagen werden wie eingangs erwähnt, die Eckpunkte einer Vereinbarung im Rahmen der Klimarahmenkonvention UNFCCC für die Zeit nach 2012 („post Kyoto Prozess“) auf Grundlage des sogenannten „Bali Action Plan“ festgelegt. In den Schlussfolgerungen des Rates werden traditionsgemäß die Eckpunkte der Verhandlungsposition der EU festgelegt.

Die EU vertritt im Rahmen dieser Verhandlungen folgende Positionen:

- Entwickelte Länder sollen weiterhin die Führungsrolle bei absoluten Reduktionsverpflichtungen übernehmen und sich zu Emissionsreduktionen von gemeinsam 30 % bis 2020 und 60-80 % bis 2050 im Vergleich zu 1990 verpflichten. Die Beteiligung der Entwicklungsländer ist unerlässlich zur Einhaltung des **2° Ziels** (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur über dem vorindustriellen Temperaturniveau).
- Die EU bekennt sich zu einer Reduktionsverpflichtung von **30%** im Rahmen einer globalen und umfassenden Vereinbarung, sofern sich andere entwickelte Länder, implizit insbesondere die USA, zu vergleichbaren Emissionsreduktionen verpflichten und wirtschaftlich weiter fortgeschrittene Entwicklungsländer („Schwellenländer“ China, Indien, Brasilien) einen „ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen“ Beitrag leisten.
- Darüber hinaus geht die EU die unabhängige Verpflichtung ein, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zum Basisjahr 1990 um zumindest **20%** zu reduzieren (sowie den Anteil erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch auf 20% zu erhöhen). Das Klima- und Energiepaket 2008 ist die Basis für die praktische Umsetzung dieser EU-spezifischen Ziele.

Hauptprobleme bzw. Themen im Jahr 2009 bezüglich der Vorbereitung auf die Klimakonferenz in Kopenhagen werden insbesondere die Frage der Finanzierung von Anpassungen an den Klimawandel (adaptation), Reduktionsmaßnahmen und Technologietransfer in Entwicklungsländern, die Verpflichtung anderer Industrieländer zu vergleichbaren Reduktionszielen, sowie die Bereitschaft der Entwicklungsländer, Reduktionsmaßnahmen zu ergreifen, sein. Die Neupositionierung der USA unter Präsident Barack Obama wird zweifellos eine wichtige Rolle im weltweiten Klimaprozess spielen.

Ziel ist die Schaffung eines globalen CO<sub>2</sub>-Marktes, der die Weiterentwicklung des Einsatzes von flexiblen Mechanismen wie CDM<sup>4</sup> und JI<sup>5</sup> notwendig macht. In der Folge soll in effiziente CO<sub>2</sub>-arme Technologien investiert werden, weiters soll der Handel mit klimafreundlichen Waren, Technologien und Dienstleistungen gefördert werden, diesbezüglich streben die Vorsitze eigenen Angaben zufolge die Beseitigung von Zöllen und anderen Handelshindernissen an. Hierzu gehört auch die Bemühung, den Handel mit klimafreundlichen Gütern und Dienstleistungen durch Klimanormen und klimarelevante Kennzeichnungs- und Zertifizierungssysteme zu fördern.

Die Europäische Kommission hat Ende Jänner 2009 als Beitrag zur Vorbereitung der EU Position für Kopenhagen und die vorbereitenden Verhandlungen eine Mitteilung veröffentlicht, die sich auch mit der Frage der Finanzierung für Entwicklungsländer für Anpassung, Reduktionsmaßnahmen und Technologietransfer beschäftigen wird.

Am Rat Umwelt im März 2009 wurden Schlussfolgerungen betreffend nicht-finanzieller Aspekte behandelt, finanzielle Aspekte werden im Märzrat des Rates ECOFIN behandelt. Schlüsselemente beider Ratschlussfolgerungen werden vom Europäischen Rat im März 2009 aufgenommen und weiterentwickelt.

### **Anpassung an den Klimawandel**

Ein damit zusammenhängendes wichtiges Ziel für 2009 ist neben Maßnahmen der Reduktion bzw. Milderung der Klimaeffekte („mitigation“) auch die Ergreifung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel („adaptation“). In diesem Zusammenhang ist die Veröffentlichung eines „Weißbuches zur Anpassung an den Klimawandel in Europa“ für das erste Quartal 2009 geplant.

Basis hierfür ist das am 29. Juni 2007 veröffentlichte Grünbuch zur Anpassung an den Klimawandel.<sup>6</sup> Dieses fasst Auswirkungen des Klimawandels auf Europa zusammen, zeigt die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Anpassung, sowie Handlungsmöglichkeiten der EU auf. Mit dem Weißbuch soll nun ein Rahmen für Anpassungsmaßnahmen mit gesondertem Fahrplan („road map“) vorgeschlagen werden, wobei der Schwerpunkt auf nationalen und regionalen Anpassungen durch entsprechende EU- Maßnahmen liegen soll. Österreich wird eine nationale Anpassungsstrategie erarbeiten.

- **EU-Nachhaltigkeitsstrategie**

Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2006 von den Staats- und Regierungschefs der EU beschlossen, die Mitgliedstaaten haben erstmals 2007 über ihre nationalen

---

<sup>4</sup> Clean Development Mechanism

<sup>5</sup> Joint Implementation

<sup>6</sup> KOM (2007) 354 endgültig

Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie berichtet, der nächste Berichtszyklus ist für 2009 geplant. Zentrale Ziele dieser Strategie sind insbesondere Themen wie Klima und umweltfreundliche Energie, nachhaltiger Konsum und Verkehr, sowie Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Die Europäische Kommission wird diesbezüglich im Herbst 2009 einen Bericht in Form einer Mitteilung vorlegen. Parallel dazu werden in der Kommission und im Rat Diskussionen zur Zukunft der EU-Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Lissabon-Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung für die Zeit nach 2010 beginnen. Österreich wird sich im Rahmen dieser Diskussionen auch für sinnvolle Governance-Strukturen einsetzen.

- **Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster<sup>7</sup>/Nachhaltige Industriepolitik<sup>8</sup>**

Das Entwickeln von nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern gehört zu den wesentlichen Herausforderungen der Zukunft. Die Art und Weise, wie gegenwärtig produziert und konsumiert wird, verursacht Umweltprobleme, verbraucht zuviel Energie, erzeugt Abfall und nutzt die begrenzten Ressourcen in ineffizienter Art und Weise. Die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Energie- und Ressourcenverbrauch ist ein prioritäres Ziel einer nachhaltigen Entwicklung – EU-weit und in Österreich. Insbesondere der Veränderung unserer Konsumgewohnheiten und einer auf Ressourcenschonung und Energieeffizienz ausgerichteten Produktion kommt für die Erreichung der absoluten Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Europäische Kommission versucht mit der Vorlage eines Aktionsplans für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion sowie für nachhaltige Industriepolitik im Juli 2008 dieser Forderung Rechnung zu tragen. Der Aktionsplan umfasst die Förderung von Innovation, die Entwicklung von „besseren“ Produkten, sowie die Schaffung von effizienteren Produktionsprozessen. Zur Erreichung dieser Ziele schlägt die Europäische Kommission vor, bestehende und bereits bekannte Instrumente wie das europäische Umweltzeichen, EMAS, umweltverträgliche öffentliche Beschaffung, Kooperationen mit Vertretern des Handels, sowie Bewusstseinsbildung für KonsumentInnen zu verbessern und zu intensivieren.

Österreich unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Maßnahmen.

- **EMAS<sup>9</sup>/Eco-labelling**

## **EMAS**

Die Überarbeitung der EMAS-VO stellt einen Teil des Maßnahmenpakets betreffend den Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch dar. Er sieht neben der Revision der EMAS-VO auch eine Überarbeitung der Umweltzeichen-VO sowie eine Mitteilung über umweltorientierte öffentliche Beschaffung vor. Derzeit liegt diesbezüglich ein Kommissionsentwurf vor, dessen Zielsetzungen insbesondere in einer signifikanten Steigerung der teilnehmenden Betriebe, der Möglichkeit einer weltweiten Anwendung von EMAS, sowie in der Vereinfachung der Logoverwendung liegen. Weiters sollen die Nutzung von EMAS verbessert sowie eine Stärkung der „Legal Compliance“ herbeigeführt werden.

---

<sup>7</sup> SCP: Sustainable Consumption and Production

<sup>8</sup> SCP: Sustainable Consumption and Production

<sup>9</sup> EMAS: European Monitoring and Auditing Scheme



Der Kommissionsvorschlag soll noch unter der tschechischen Präsidentschaft in erster Lesung beschlossen werden.

## **EU Ecolabel/Europäisches Umweltzeichen**

Ein Entwurf der Europäischen Kommission für die Revision der Verordnung des europäischen Umweltzeichensystems liegt derzeit vor. Die Revision zielt darauf ab, das Europäische Umweltzeichen zur Forcierung des nachhaltigen Konsums in der EU wesentlich zu stärken, um dessen Bedeutung als umweltpolitisches Instrument stärker hervorzuheben. Eine Einigung in erster Lesung wird angestrebt.

- **Umwelttechnologien**

### **ETAP<sup>10</sup>/Aktionsplan für Umwelttechnologien**

Bei Umwelttechnik handelt es sich um ein europäisches Schwerpunktthema. Die EU stellt den Anspruch, künftig eine weltweite Führungsposition bei der Entwicklung und Nutzung von Umwelttechnologien einzunehmen. Dazu hat die EU Anfang 2004 im ETAP, dem „Aktionsplan für Umwelttechnologien in der Europäischen Union“, die wichtigsten Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung und Verbreitung umweltgerechter Technologien, Produkte und Dienstleistungen geschaffen. Mit dem ETAP wurde der Grundstein zur Förderung der Umweltindustrie gelegt. Dieser sieht konkrete Maßnahmen wie z.B. die Mobilisierung finanzieller Instrumente, die Koordinierung europäischer Forschungszentren oder die Förderung der Beschaffung von Umwelttechnologien vor. Derzeit führt die Europäische Kommission eine Evaluierungsstudie hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Öko-Industrie durch und sieht auch die Vorlage eines Maßnahmenpaketes vor.

### **MUT/Masterplan Umwelttechnologie und Exportinitiative**

Die österreichische Umwelttechnikbranche gehört zu den innovativsten der Welt und wächst schneller als die heimische Wirtschaft insgesamt. Gemäß den Ergebnissen der WIFO Studie 2008 erwirtschaftete die Umwelttechnikindustrie<sup>11</sup> allein im Jahr 2007 einen Umsatz von sechs Milliarden Euro, wovon der Export zwei Drittel ausmachte.

Diese erfolgreiche Entwicklung wurde mit dem bereits Ende 2006 initiierten Masterplan Umwelttechnologie (MUT) zur Förderung von Umwelttechnologien zusätzlich unterstützt. Mittlerweile ist der Masterplan eine gut eingeführte Koordinationsplattform für eine bessere Zusammenarbeit der österreichischen Umwelttechnikbetriebe und eine Orientierungshilfe, um die Chancen, die sich für Wirtschaft und Umwelt ergeben, besser nutzen zu können. Auch die vom Lebensministerium initiierte „Exportoffensive Umwelttechnologie“ trägt im Sinne des ETAP dazu bei, neue Märkte zu erschließen, die Bekanntheit österreichischer Umwelttechnologien international zu steigern und diese Branche zusätzlich zu stärken. Bis heute wurden von über 100 Unternehmen Kontakte mit verschiedenen potenziellen Export-Ländern (Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Kroatien, Syrien, Jordanien, China, Russland, Südkorea, die Vereinigten Arabischen Emirate, die Ukraine, die USA und Tunesien) geknüpft. Mehr als die Hälfte der an dieser Initiative teilnehmenden Unternehmen verzeichnet Umsatzzuwächse von mehr als zehn Prozent pro Jahr. Für 2009 sind Aktivitäten der Exportinitiative in Japan, Bulgarien, den USA und in der Türkei vorgesehen.

---

<sup>10</sup> ETAP: Environment Technology Action Plan

<sup>11</sup> Der Dienstleistungsbereich ist hierbei nicht erfasst.

- **Biodiversität**

**Natura 2000 Netzwerk**

Die Finalisierung des Natura 2000 Netzwerks ist einer der wichtigsten Teile der Strategie zur Erhaltung der Biodiversität in der EU.

Aufbauend auf den im Jahr 2007 übermittelten Berichten der EU-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie wird die Europäische Kommission im Jahr 2009 einen Gemeinschaftsbericht über den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in der EU fertig stellen und veröffentlichen. Ausgehend von den Erfahrungen im Zusammenhang mit den einzelnen Länderberichten soll im Jahr 2009 das Berichtsformular weiterentwickelt werden und eine Harmonisierung der Berichte nach Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie begonnen werden.

Hinsichtlich des Natura 2000 Netzwerkes soll eine Methode zur Evaluierung der Vogelschutz-Gebiete ausgearbeitet, sowie eine Aktualisierung aller neun Gemeinschaftslisten der FFH-Gebiete gemacht werden, wobei besonderes Augenmerk auf die marinen Natura 2000 Gebiete gelegt wird.

Die weiteren Schritte zur Implementierung von Natura 2000 sind die Erstellung von geeigneten Managementplänen und die Sicherstellung der Finanzierung des Schutzgebietsnetzwerks.

**Gebietsfremde, invasive Arten**

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2008 eine Mitteilung zu einer EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten vorgelegt<sup>12</sup>. Invasive Arten sind gebietsfremde (nicht heimische) Organismen, deren Ein- und/oder Verschleppung die biologische Vielfalt bedroht oder andere unvorhersehbare Folgen haben kann.

In der Mitteilung der Europäischen Kommission werden die von invasiven Arten ausgehenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme dargestellt und die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens unterstrichen. Für 2010 wird die Vorlage einer EU-Strategie angekündigt. Zwischenzeitlich soll die Errichtung eines regelmäßig aktualisierten Inventars sowie eines Frühwarn- und Informationssystems geprüft werden. Maßnahmen zur Verhinderung der Einfuhr und Verbreitung von invasiven Arten sind im Hinblick auf die Erreichung des Biodiversitäts-Ziels (Stopp der Verluste der Biodiversität bis 2010) in der EU von enorm großer Bedeutung.

Die Europäische Kommission betont außerdem die Notwendigkeit der Einrichtung eines europaweiten Frühwarnsystems zur frühzeitigen Entdeckung neu auftretender invasiver Arten.

**Übereinkommen über die biologische Vielfalt/ IMOSEB:**

Von der 10. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, die im Jahr 2010 stattfindet, werden entscheidende Weichenstellungen für die zukünftige Gestaltung der internationalen Biodiversitätspolitik erwartet. Es geht insbesondere um die Festlegung eines Strategieplans für post 2010 und die Aktualisierung des internationalen Ziels für den Schutz der biologischen Vielfalt. Weiters sollen die Verhandlungen zur Errichtung

---

<sup>12</sup> KOM(2008) 789, zu finden unter [http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/docs/1\\_DE\\_ACT\\_part1\\_v7.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/docs/1_DE_ACT_part1_v7.pdf)

eines internationalen Regimes zum Zugang zu genetischen Ressourcen und dessen fairer Nutzung abgeschlossen werden. Die EU stellt einen wichtigen Motor in diesen internationalen Verhandlungen dar.

Ausgehend von der französischen Initiative "IMOSEB"<sup>13</sup> wurde von UNEP<sup>14</sup> ein Prozess zur Errichtung eines internationalen Mechanismus zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen Politik und Wissenschaft im Bereich Biodiversität und Ökosystemleistungen gestartet. Bis 2010 (Internationales Jahr der Biodiversität) sollen die Arbeiten dazu abgeschlossen werden. Für die EU ist die Verbesserung des "science/policy interface" von großer Bedeutung für die Erreichung der internationalen Biodiversitäts-Ziele.

### **Schutz der Arktis**

Ende 2008 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zum Thema „Die Europäische Union und die Arktis“ vorgelegt<sup>15</sup>. In dieser Mitteilung werden die engen Bande zwischen der EU und der Arktis hervorgehoben. Die EU-Politik mit internationaler und globaler Ausrichtung ist von unmittelbarer Bedeutung für diese Region. Die Mitteilung umfasst drei Hauptziele: den Schutz der Arktis und ihrer BewohnerInnen, die nachhaltige Nutzung der arktischen Ressourcen, insbesondere fossile Brennstoffe, Fisch, Seeschifffahrt und Tourismus sowie die Förderung einer multilateralen Zusammenarbeit bzw. „Governance“.

Die Europäische Kommission vertritt die Auffassung, dass bestehende Internationale Abkommen über die Arktis besser genutzt werden sollten, und lehnt die Schaffung eines neuen Abkommens ab.

Im Zusammenhang mit dem Schutz der arktischen Umwelt sollen insbesondere Bemühungen zum wirksamen Schutz von Walen und Robben vorangetrieben werden. Im Juni 2009 wird die Internationale Walfang-Kommission tagen. Auf dieser Sitzung soll eine Diskussion über offene Fragen bezüglich des Grönland-Walfangs stattfinden.

#### **• Chemikalien**

Auf Gemeinschaftsebene wird 2009 der Abschluss der Beratung über die Überarbeitung wichtiger Rechtsvorschriften angestrebt. Dies sind die bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von Bioziden, die Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen sowie die Richtlinien über die Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten.

Erwartet wird die Veröffentlichung eines Vorschlages der Europäischen Kommission bezüglich der Überarbeitung der Rechtsvorschriften zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Weiters startet im Jahr 2009 die Umsetzung der Verordnung über die Einstufung und Kennzeichnung von chemischen Stoffen und Gemischen, die am 20. Jänner 2009 in Kraft trat.

---

<sup>13</sup> International Mechanism of Scientific Expertise on Biodiversity

<sup>14</sup> United Nations Environment Programme

<sup>15</sup> COM (2008) 763

Ebenfalls ein wichtiger Punkt ist die weitere Umsetzung der REACH-Verordnung<sup>16</sup>. In diesem Zusammenhang sollen Stoffe, die in Zukunft der Zulassung unterliegen, 2009 erstmals in das REACH-Regime aufgenommen werden.

Auf internationaler Ebene werden die Arbeiten zur Umsetzung und Weiterentwicklung wichtiger chemiepolitischer Instrumente fortgesetzt. Dies sind das Strategische Konzept für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM) mit der dazugehörigen Ministerkonferenz im Mai 2009 (Zweite Tagung der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement, ICCM2), sowie Beratungen im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über Schwermetalle, vor allem Quecksilber, die in ein rechtsverbindliches Instrument münden sollen. Eine weitere wichtige Veranstaltung, die Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, wird im Mai 2009 stattfinden. Die Arbeiten für das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach In-Kenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel werden fortgesetzt. Insbesondere wird der Prüfausschuss des Rotterdam-Übereinkommens im März 2009 Empfehlungen für die Aufnahme neuer Stoffe ausarbeiten. Ebenfalls fortgesetzt werden die Arbeiten für die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination im Rahmen der Übereinkommen von Basel, Rotterdam und Stockholm.

- **Luft**

### **IPPC<sup>17</sup>-RL (Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)**

Die Kommission hat nach mehrjährigen Vorarbeiten zur Überarbeitung der IPPC-Richtlinie (RL 96/61/EG, neukodifiziert als RL 2008/1/EG) im Dezember 2007 einen Vorschlag für eine **Richtlinie über Industrieemissionen** vorgelegt, der auf einem umfassenderen Ansatz basiert<sup>18</sup>. Der Vorschlag zielt darauf ab, sieben separate ältere Richtlinien, die für Industrieemissionen gelten (zu IPPC, zu Großfeuerungsanlagen, zu Abfallverbrennung, 3x zu Titandioxidemissionen, zu Emissionen von VOC<sup>19</sup>-flüchtigen organischen Kohlenwasserstoffen), in einer einzigen Richtlinie neu zusammenzufassen. Im Wesentlichen geht es dabei um die Ausgestaltung des Genehmigungsregimes für die betroffenen Anlagen und die Kontrolle dieser Anlagen. Die Zusammenführung der Richtlinien geschieht, indem die inhaltlichen Kriterien der Einzelrichtlinien als Mindestanforderungen und eigene Abschnitte (Kapitel III-VI) in die neue RL eingefügt werden. Beispielsweise sollen die derzeit gemeinschaftsrechtlich geltenden Emissionsgrenzwerte betreffend Großfeuerungsanlagen verschärft werden.

Hauptziele des Richtlinienvorschlages sind die Verbesserung des Umweltschutzes und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, unter anderem durch die EU-weit gleichmäßige Anwendung der BVT/BAT<sup>20</sup>-Referenzdokumente (BREFs) für IPPC-Anlagen, sowie die bessere Einhaltung der Rechtsvorschriften. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf Berichtswesen und Umweltinspektion Bedacht zu nehmen. Weiters ist eine Senkung der Verwaltungslasten geplant. Die Europäische Kommission rechnet diesbezüglich auf EU-Ebene mit Einsparungen bis zu 250 Millionen Euro pro Jahr.

<sup>16</sup> Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<sup>17</sup> Integrated Pollution Prevention and Control

<sup>18</sup> KOM (2007) 844 endg.

<sup>19</sup> Volatile Organic Compounds

<sup>20</sup> Beste verfügbare Technik

Der Vorschlag für eine Industrieemissionsrichtlinie ist aus umweltpolitischer Sicht insgesamt durchaus ambitioniert und wird von Österreich grundsätzlich unterstützt. Die tschechische Präsidentschaft strebt eine politische Einigung an.

### **Überarbeitung der Seveso II-Richtlinie**

Das Ziel der Seveso II-Richtlinie<sup>21</sup> ist der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den negativen Folgen eines schweren Industrieunfalles im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen. Die Seveso II-Richtlinie ist in Österreich umgesetzt.

Erhöhten Diskussionsbedarf in Österreich lieferte die Forderung der langfristigen Entflechtung von Seveso-Betrieben von der umgebenden Wohnbevölkerung. Besonders gut entwickelt haben sich in Österreich die geforderten regelmäßigen Inspektionen der Seveso-Betriebe.

Eine Abänderung bzw. Novellierung der Seveso II-RL auf EU-Ebene ist durch das GHS (Global Harmonized System)-System der Vereinten Nationen, also die künftige global einheitliche Einstufung von gefährlichen Chemikalien, erforderlich. Um eine bestmögliche Anpassung an das GHS-System mit dem Anhang I der Seveso II-RL, welcher Mengenschwellen regelt, sicherzustellen, wurde eine Arbeitsgruppe auf EU-Ebene eingerichtet.

Es ist zurzeit noch offen, ob es dadurch zu einer Neuerlassung, also einer „Seveso III- RL“, oder nur zu einer Novellierung der Seveso II-RL kommt, wobei Letzteres wahrscheinlicher ist. Ob dies bereits im 2. Halbjahr 2009 unter schwedischer Präsidentschaft möglich ist, bleibt fraglich.

### **VOC Stufe II (Petrol Vapour Recovery)**

Im Dezember 2008 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über Phase II der Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Personenkraftwagen an Tankstellen ("VOC Stage II") vorgelegt<sup>22</sup>.

Dieser Vorschlag betrifft damit die Rückgewinnung von Benzindämpfen direkt beim Betanken, die sonst an Tankstellen freigesetzt würden und ergänzt somit die ältere Richtlinie 94/63/EG, welche die Rückgewinnung von Benzindämpfen bei der Lagerung von Ottokraftstoff in Tanklagern und seiner Verteilung ("VOC Stage I") regelt. In Österreich existiert mit der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen<sup>23</sup> bereits eine vergleichbare Rechtsvorschrift. Die inhaltliche Befassung des Rates beginnt im Februar.

### **NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings- Directive)**

Nach letzten Aussagen seitens der Europäischen Kommission soll ein Vorschlag zur Revision der RL 2001/81/EG über Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe Ende des ersten Halbjahres 2009 vorgelegt werden. Ob die für den Vorschlag notwendigen Szenarioberechnungen rechtzeitig abgeschlossen werden können, erscheint aber unsicher. Eine Behandlung des Vorschlags durch Rat und Europäisches Parlament im Jahr 2009 ist also nicht gesichert.

---

<sup>21</sup> RL 96/82/EG in der Fassung RL 2003/105/EG

<sup>22</sup> KOM(2008) 812 endg.

<sup>23</sup> BGBl. Nr. 793/1992

Der Vorschlag soll neue nationale Emissionshöchstmengen für die von der geltenden Richtlinie bereits erfassten Stoffe: Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, flüchtige organische Verbindungen und Ammoniak beinhalten, die ab dem Jahr 2020 einzuhalten sind. Weiters sollen nationale Emissionshöchstmengen für Staub/PM 2,5<sup>24</sup> aufgenommen werden. Für Österreich, das sehr stark von grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen betroffen ist, sollte eine EU-weite Reduktion der Emissionen von Vorläufersubstanzen für Ozon sowie von Feinstaub zu einer spürbaren Verbesserung der Luftgüte führen. Welche Anstrengungen national zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen notwendig sein werden, kann erst nach Vorlage des Vorschlags abgeschätzt werden. Bisher hat sich die Minderung der nationalen Stickstoffoxid-Emissionen jedoch als erhebliche Herausforderung dargestellt.

- **Atompolitik**

Österreich hält, wie im Regierungsprogramm<sup>25</sup> verankert, an seiner bisherigen Position fest: Kernenergie stellt weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung, noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Oberste Maxime bleibt der optimale Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt. In diesem Sinne bleibt die Schaffung hoher und verbindlicher Sicherheitsstandards für Nuklearanlagen ein wesentliches Ziel der österreichischen Nuklearpolitik, vereinbarte Schließungsverpflichtungen für besonders problematische Anlagen sind strikt einzuhalten. Das BMLFUW beteiligt sich europaweit an relevanten UVP-Entscheidungen im Nuklearbereich.

Bezüglich des Kernkraftwerks Temelin wird der Sicherheitsdialog intensiv fortgesetzt. Österreich treibt diesbezüglich die vollständige Realisierung der im Anhang 1 der „Vereinbarung von Brüssel“ festgelegten Sicherheitsmaßnahmen weiter an.

Auch wird Österreich seine Bemühungen im Hinblick auf eine Reform des Euratom-Vertrages fortsetzen, insbesondere um den Förderzweck zu beseitigen, den Schutzzweck auszubauen, einen fairen Wettbewerb der Energieträger herzustellen und die Entscheidungsprozesse zu demokratisieren.

Folgende Entwicklungen im Atombereich sind auf europäischer Ebene im Jahr 2009 relevant:

**Arbeiten der hochrangigen Gruppe „Nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung“ (HLG), nunmehr ENSREG (European Nuclear Regulators Group)**

Ziel der Arbeiten dieses beratenden Gremiums ist es, die Sicherheit kerntechnischer Anlagen, die sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, sowie die Finanzierung der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und der sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle weiterhin zu gewährleisten und zu verbessern. Die HLG wird erstmalig im Juli 2009 der Europäischen Kommission sowie dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Tätigkeitsbericht vorlegen.

**Richtlinienvorschlag zur nuklearen Sicherheit**

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2008 nach Anhörung der hochrangigen Gruppe „Nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung“ (HLG) einen Vorschlag für eine Richtlinie (Euratom) des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit vorgelegt<sup>26</sup>. Da die Schaffung hoher und verbindlicher Sicherheitsstandards für Nuklearanlagen ein wesentliches Ziel der österreichischen Nuklearpolitik darstellt, wird dieser Vorschlag prinzipiell begrüßt. Angesichts divergierender Standpunkte ist mit langen Beratungen zu rechnen.

---

<sup>24</sup> Mikrogramm

<sup>25</sup> Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, Seite 81 f.

<sup>26</sup> Dok. 16537/08

### **Kernenergie und Energiesicherheit**

Aus nuklearpolitischer Sicht wird darauf zu achten sein, dass bei der Behandlung des Themas Energiesicherheit als auch bei damit zusammenhängenden Dossiers die energetische Nutzung der Kernenergie keine Bevorzugung, insbesondere in Finanzierungsfragen, erfährt.

### **Nuklearhaftung**

Die Europäische Kommission empfiehlt, dass ein kohärentes und besser aufeinander abgestimmtes Haftungssystem entwickelt werden soll, damit für die BürgerInnen ein vergleichbares Maß an Sicherheit gewährleistet ist und für die Nuklearindustrie der EU gleiche Bedingungen gelten. Aus österreichischer Sicht darf die Anwendbarkeit der Grundsätze des österreichischen Atomhaftungsgesetzes in keiner Weise durchbrochen werden.

### **Europäisches Kernenergieforum (ENEF)**

Zum Europäischen Kernenergieforum, das abwechselnd in Prag und Bratislava tagt, ist festzuhalten, dass es seinem Anspruch, eine umfassende und ausgewogene Plattform zur Erörterung nuklearer Fragen zu sein, derzeit nicht gerecht wird. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass sich dieses Diskussionsforum außerhalb des traditionellen Institutionengefüges der EU befindet.

### **Hinweisendes Nuklearprogramm der Gemeinschaft (PINC)**

Die Europäische Kommission hat im Zuge der zweiten Überprüfung der Energiestrategie im November 2008 eine Aktualisierung des Hinweisenden Nuklearprogramms vorgelegt. Diesem kommt jedoch keine bindende Wirkung zu. Als Mitteilung der Europäischen Kommission kann dieses Programm aber auch nicht durch den Rat verändert werden. Nach einer Prüfung muss das Dokument als politisch nicht ausgewogen und die Kernenergie beschönigend bezeichnet werden.

- **Abfall**

### **Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfällen in der EU**

Das Grünbuch wurde am 3. Dezember 2008 veröffentlicht. Gemäß der am 12. Dezember in Kraft getretenen neuen Abfallrahmenrichtlinie (RL 2008/98/EG) hat die Kommission eine Bewertung der Bewirtschaftung von Bioabfällen durchzuführen und erforderlichenfalls einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten. Das Grünbuch enthält als ersten Schritt Hintergrundinformationen zum Stand der Bioabfallbewirtschaftung in den Mitgliedstaaten. Weiters werden darin Fragen über den zukünftigen Weg der Bioabfallbewirtschaftung gestellt, die bis zum 15. März 2009 zu beantworten sind.

### **Europäisches Abfallverzeichnis (List of waste)**

Die Europäische Kommission bereitet – auf Basis einer von Österreich beauftragten Studie - eine strukturelle Änderung des europäischen Abfallverzeichnisses vor. Die Anzahl der bestehenden Abfallcodes soll deutlich vermindert werden und es soll ein stärkerer Materialbezug eingeführt werden, wobei Informationen über die Herkunft der Abfälle erhalten bleiben sollen. Hervorzuheben ist, dass die Europäische Kommission das Abfallverzeichnis als elektronisches System ausgestalten möchte, was den innovativen Charakter dieser Initiative unterstreicht und von der österreichischen Regierung nach Kräften unterstützt wird.

Die Mitwirkung bei der Ausgestaltung dieses Abfallverzeichnisses ist deshalb von besonderer Bedeutung für Österreich, da dieses neue europäische Verzeichnis die bisher noch angewandte, auf Basis der ÖNORM S 2100 erstellte nationale Liste ersetzen soll.

- **Genetisch veränderte Organismen (GVO)**

### **Fortsetzung des erfolgreichen Kampfes gegen die Gentechnik**

Österreich ist EU-weit der Vorreiter im Kampf gegen die „grüne“ Gentechnik, hat auf EU-Ebene immer wieder auf die mangelhafte Sicherheitsprüfung hingewiesen und zu mehr Verantwortung in der Zulassungspraxis aufgerufen. Nachdem im Dezemberumweltrat 2008 gemeinsame Schlussfolgerungen beschlossen wurden, die noch strengere Kriterien bei der Zulassung von GVOs in der EU fordern, wird 2009 von österreichischer Seite auf die Durchsetzung dieser Kriterien in der Praxis gedrängt. Dabei soll besondere Rücksicht auf gentechnikfreie Regionen genommen werden.

2009 sind keine besonderen legislativen Maßnahmen seitens der Europäischen Union geplant. Jedoch stehen weitere Zulassungsanträge bei GVOs an. Im Sinne der Aufrechterhaltung der bisher bewährten Bewirtschaftungsformen, sowie der Förderung der heimischen biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft wird Österreich neuen Zulassungen von für den Anbau bestimmten gentechnisch veränderten Pflanzen keinesfalls zustimmen und - im Sinne des Vorsorgeprinzips - auch weiterhin auf erkennbare Mängel in der Sicherheitsbewertung neuer GVO gemäß den gegebenen Möglichkeiten hinweisen.

Im Jahr 2009 soll ein Prozess zur Verabschiedung von rechtsverbindlichen Richtlinien zur GVO-Risikoabschätzung (auf der Basis von Vorschlägen der EFSA<sup>27</sup>) erfolgen. Diskussionen dazu sollen im „Scientific Committee for Food and Animal Health“ bzw. auch in der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe geführt werden. Österreich setzt sich für Leitlinien auf hohem Niveau in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsschutz ein, die gegenüber den bestehenden EFSA- Richtlinien eine deutliche Verbesserung darstellen.

Ebenfalls zu rechnen ist mit Diskussionen im Regelungsausschuss bzw. im Rat zur Aufhebung diverser österreichischer Verbote zu GVO-Produkten (Mais, Raps), auf der Basis von Vorschlägen der Europäischen Kommission. Klarerweise wird sich Österreich gegen solche Vorschläge stemmen und durch politisches Lobbying versuchen, eine ausreichende Anzahl an Mitgliedsstaaten zu überzeugen, die österreichischen Positionen zu unterstützen.

- **SEIS**

### **SEIS – Shared Environmental Information System**

Mit dem gemeinsamen europäischen Umweltinformationssystem (Shared Environmental Information System-SEIS<sup>28</sup>) sollen umweltrelevante Daten und Informationen EU-weit in Umweltdatenbanken gespeichert und virtuell verknüpft sowie aufeinander abgestimmt werden. Umweltdaten und Informationen sollen in Zukunft nur einmal gesammelt, zentral verwaltet und dann für möglichst viele Zwecke verwendbar gemacht werden.

---

<sup>27</sup> Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

<sup>28</sup> siehe <http://ec.europa.eu/environment/seis>



Die bisherige uneinheitliche Berichterstattung soll auf ein offenes und transparentes digitales System umgestellt werden. Derzeit wird die Fülle an Informationen weder zeitnah, noch in einer Form, die EntscheidungsträgerInnen und BürgerInnen ohne weiteres verstehen und anwenden können, bereitgestellt. Gründe hierfür sind die Art der Datenpräsentation, aber auch Hindernisse rechtlicher, finanzieller, technischer und verfahrensspezifischer Art.

Um ein moderneres Konzept für die Erhebung, den Austausch und die Verwendung von Daten und Informationen bereitzustellen, ist es erforderlich, eine umfassende Rationalisierung der Berichterstattungsvorschriften vorzunehmen. Dieses Ziel dürfte durch eine systematische, elektronische Berichterstattung (eReporting), sowie durch eine Überarbeitung bestehender Berichtspflichten erreicht werden, die aktualisiert und mit den SEIS-Grundsätzen in Einklang gebracht werden müssen.

Aus Sicht der Europäischen Kommission sind webgestützte Umweltinformationsportale in den einzelnen Mitgliedstaaten ein wichtiges Element zur Umsetzung von SEIS. In Österreich ist diesbezüglich die „E-Government Projektgruppe Umweltinformation“ mit der Entwicklung und Einrichtung eines solchen nationalen Portals beauftragt worden<sup>29</sup>. Für das Jahr 2009 plant die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zu SEIS, dessen Schwerpunkt und Umfang derzeit noch nicht festgelegt sind.

- **Verkehr**

### **Biokraftstoffe**

Im Bereich Biokraftstoffe sind folgende Regelwerke relevant: Die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und die Richtlinie zur Kraftstoffqualität. Die mit Ende 2008 verabschiedeten Richtlinien enthalten Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe. Grundsätzlich dürfen nur jene Biokraftstoffe auf die nationalen Emissionsziele angerechnet werden, die diesen Kriterien entsprechen. Nachhaltigkeitskriterien beinhalten beispielsweise Berechnungsverfahren für die Treibhausgasbilanz bzw. die Eckpunkte eines Zertifizierungsverfahrens für Biomasse zur Herstellung von Biokraftstoffen. Genaue Detailausarbeitungen zu diesen Berechnungen und Systemen sind ab April 2009 im Rahmen des Komitologieverfahrens zu erwarten.

### **Verordnung zur Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren hinsichtlich der Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen (EURO VI)**

Hinsichtlich der EURO VI Grenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge<sup>30</sup> sollen die Partikelemissionen ab 2013/2014 um 66% und die Stickoxid-Emissionen um 80% gegenüber der EURO V Norm vom Oktober 2008 reduziert werden. Nach dem derzeitigen Stand der Technik wird der Einsatz von Dieselpartikelfiltern und Abgasnachbehandlungssystemen zur Minderung der Stickoxidemissionen<sup>31</sup> erforderlich sein. Die weitere Absenkung der Grenzwerte wird daher mittelfristig zu einer Reduktion der Emissionen von Partikeln und Stickoxiden des Lkw-Verkehrs führen.

---

<sup>29</sup> <http://reference.e-government.gv.at/Umweltinformation.1024.0.html>

<sup>30</sup> basierend auf einem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 21.12.2007, beschlossen vom Europäischen Parlament im Oktober 2008

<sup>31</sup> Selektive katalytische Reduktion (SCR Technologie)

Die Verhandlungen zur EURO VI Verordnung verliefen erfolgreich, es konnte im Oktober 2008 eine Einigung in erster Lesung im Europäischen Parlament erzielt werden. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung bis Ende 2009 angekündigt.

### **Verordnung zur Verminderung der CO2-Emissionen von PKW**

Die Europäische Kommission legte im Dezember 2007 einen Verordnungsvorschlag zur Verminderung der CO2-Emissionen von PKW vor. Die Verordnung schreibt verpflichtende CO2-Grenzwerte vor und wurde notwendig, da die Autoindustrie ihr selbst auferlegtes CO2-Ziel der Selbstverpflichtung nicht erreichte. Die Verhandlungen bezüglich des Verordnungsvorschlages verliefen erfolgreich, es wurde eine Einigung in erster Lesung im Dezember 2008 erzielt. Der Vorschlag für die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung wird in der zweiten Jahreshälfte 2009 erwartet.

Der Verordnung sieht vor, dass ab 2015 durch motor-, und fahrzeugtechnische Maßnahmen die durchschnittlichen CO2-Emissionen der neuen Pkw in der EU max. 130g CO2/km betragen sollen. Von 2012 bis 2015 soll der Zielwert stufenweise erreicht werden: 65% (2012), 75% (2013), 80% (2014) und ab 2015 sollen 100% der neuen Pkw den Zielwert von 130 g/km erreichen. Das EU-Gesamtziel von 120g CO2/km für die neue Pkw-Flotte soll durch zusätzliche Maßnahmen erreicht werden.

Ein langfristiger Zielwert von 95 g CO2/km für das Jahr 2020 ist auch festgesetzt, wobei die Kommission bis Ende 2013 zu diesem Zielwert berichten muss.

Die Verordnung legt weiter fest, dass bei Überschreitung der erlaubten durchschnittlichen CO2-Emissionen einer Fahrzeugflotte eines Herstellers eine gestaffelte Pönale fällig wird, die sich aus den zusätzlichen Gramm CO2 multipliziert mit der Anzahl Fahrzeuge berechnet.

Die Mitgliedstaaten werden weiters verpflichtet, ein detailliertes Monitoring über die CO2-Emissionen der Neuzulassungen durchzuführen und der Europäischen Kommission über die Fortschritte Bericht zu erstatten.

### **Richtlinie über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen zum Kraftstoffverbrauch und CO2-Emissionen von neuen Pkw**

Die Richtlinie 1999/94/EG über den Hinweis auf den Kraftstoffverbrauch von PKW sieht für alle Neuwagen die Angabe des Treibstoffverbrauchs und der CO2-Emissionen, die Veröffentlichung von Leitfäden der Mitgliedstaaten über den Kraftstoffverbrauch von Neuwagen, die Anbringung von Aushängen bzw. Schautafeln bei Autohändlern und die Angabe des Kraftstoffverbrauchs in Werbeschriften vor. Diese Richtlinie gilt als wirksames Instrument für die Sensibilisierung der VerbraucherInnen, hat aber laut Evaluierung der Kommission bisher keinen spürbaren Einfluss auf das KäuferInnenverhalten gezeigt, da insbesondere die Verbrauchsangaben nicht in allen Mitgliedstaaten gleich gut ausgeführt werden.

Die Europäische Kommission beabsichtigt deshalb diese zu ändern, um diese wirkungsvoller zu gestalten. Ein solcher Vorschlag ist voraussichtlich für die zweite Jahreshälfte 2009 zu erwarten.

- **Wasserknappheit und Dürre**

Die langjährigen Trocken- und Dürreperioden, insbesondere in den südlichen Mitgliedsstaaten der EU haben zur Forderung nach einschlägiger Unterstützung und Befassung mit dieser Problematik auf Europäischer Ebene geführt. Die Europäische Kommission legte in der Folge im Dezember 2007 eine Mitteilung<sup>32</sup> vor, welche politische Ansätze dazu enthält, wie der Wasserknappheit und Dürre erfolgreich begegnet werden kann.

Im Oktoberrat 2008 wurde die Kommission ersucht, ihre Strategie weiter zu entwickeln und bis 2012 zu überprüfen.

Die Kommission hat ihren in der Mitteilung angekündigten Bericht<sup>33</sup> im Dezember 2008 zusammen mit einem Arbeitsplan<sup>34</sup>, der einen Zeitplan und die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen politischen Ansätze enthält, veröffentlicht. Dieser Bericht zeigt erste Fortschritte und wegweisende Beispiele aus einzelnen Mitgliedsstaaten zu den verschiedenen politischen Ansätzen sowie die Notwendigkeit einer Fortsetzung der bisherigen Bemühungen auf. Darüber hinaus wurde ab 2009 die jährliche Veröffentlichung der Auswirkungen der Trockenheit und Dürre auf europäischer Ebene in Aussicht gestellt.

- **Biodiversität und Forstpaket**

Der Aktionsplan "Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor" (FLEGT<sup>35</sup>) der Europäischen Kommission sieht als Maßnahmen unter anderem die Unterstützung der Bemühungen der Entwicklungsländer um eine verantwortungsvolle Forst- und Holzwirtschaft vor. Die Europäische Kommission und einige Mitgliedstaaten haben in ihrer Entwicklungszusammenarbeit dahingehend Schwerpunkte gesetzt.

Weiters befasst sich der Aktionsplan mit dem 2005 beschlossenen FLEGT-Lizenzsystem, mit dem gewährleistet werden soll, dass aus FLEGT-Partnerländern nur mehr legal geschlagenes Holz in die EU eingeführt wird. Im September 2008 wurde das erste Partnerschaftsabkommen mit Ghana abgeschlossen, das nun ratifiziert werden muss. Erste Holzimporte mit FLEGT-Lizenz werden für 2010 erwartet. Verhandlungen mit weiteren Partnerländern (Malaysia, Gabon) sind bereits im Gange.

Die Schaffung einer zusätzlichen rechtlichen Option zur Verminderung des Risikos von Importen illegalen Holzes aus Nicht-FLEGT-Partnerstaaten ist eine dritte Maßnahme des Aktionsplans. Die Kommission hat diesbezüglich Ende 2008 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen, vorgelegt. Der Vorschlag verpflichtet AkteurInnen dazu, die nötige Sorgfalt walten zu lassen, um zu gewährleisten, dass Holz und Holzzeugnisse, die sie auf dem Gemeinschaftsmarkt in Verkehr bringen, aus legalem Einschlag stammen. Es sind nicht nur Länder und Regionen, in denen illegale Praktiken gegeben sind, vom Vorschlag umfasst, sondern alle Staaten, die Holz in Verkehr bringen, somit ist auch die österreichische Forst- und Holzwirtschaft berührt.

Der Verordnungsentwurf sieht die Einrichtung zusätzlicher Marktüberwachungsmechanismen vor und lässt daher einen weitergehenden Aufwand für die österreichische Verwaltung und für die heimische Forst- und Holzwirtschaft erwarten.

---

<sup>32</sup> KOM (2007) 414 endg

<sup>33</sup> KOM (2008) 875 endg

<sup>34</sup> SEC (2008) 3069

<sup>35</sup> Law Enforcement, Governance and Trade (KOM(2003) 251)

- **Abwracken von Schiffen**

Das gezielte „Stranden“ von Schiffen in Entwicklungsländern und das weitgehende händische Zerlegen haben sich seit etwa 35 Jahren als „Standard“ etabliert und eine Abwrackung in herkömmlichen Werften weitestgehend verdrängt. Im Rahmen der Basler Konvention<sup>36</sup> wurde eine technische Richtlinie zur Verbesserung des Standards unter Federführung der EU und Norwegens erarbeitet. Seit vier Jahren arbeitet die Internationale Meeres-Organisation (IMO) an einem Rechtsinstrument zur Regelung des Abwrackens. Die Konvention soll 2009 beschlossen werden, das In Kraft treten dürfte noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die EU vertritt in diesem Zusammenhang die Position, dass auch Schiffe unter das Regime der EU-Verbringungsverordnung<sup>37</sup> bzw. der Basler Konvention fallen. Eine Ausnahme von den dort geregelten Kontrollen wäre nur akzeptabel, wenn das neue Rechtsinstrument der IMO den gleichen Kontrollstandard bietet wie die Basler Konvention. Seitens der Europäischen Kommission wird eine Umsetzung der geplanten IMO-Konvention durch die EU eine hohe Signalwirkung beigemessen. Zugleich strebt die Europäische Kommission weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Umwelt an, wie beispielsweise die Förderung des Abwrackens weltweit oder gezielt in der EU.

- **Rahmenrichtlinie zum Schutz des Bodens**

Beruhend auf der Mitteilung „Hin zu einer spezifischen Bodenschutzstrategie“ vom 16. April 2002 wurde von der Europäischen Kommission am 22. September 2006 ein Bodenschutzpaket verabschiedet.

Dieses Bodenschutzpaket enthält eine Thematische Strategie für den Bodenschutz (Dok. KOM (2006)231 endg.), einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG (Dok. KOM(2006) 232 endg.) sowie eine Folgenabschätzung (Dok. SEC (2006)1165).

Die Ziele der Thematischen Strategie sind die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der Bodenqualität und Erhaltung der Bodenfunktionen durch Maßnahmen für Bodennutzung und –bewirtschaftung sowie die Wiederherstellung von Böden, deren Qualität sich verschlechtert hat, wobei auch die Kosten für eine Sanierung des Bodens zu berücksichtigen sind.

Die Bodenrahmenrichtlinie soll dem unterschiedlichen Entwicklungsstand nationaler Bodenschutzpolitik in den Mitgliedsländern Rechnung tragen und einen übergeordneten Rahmen vorgeben, der jene Mitgliedstaaten unterstützt, die noch keine Bodenschutzpolitik haben, ohne bereits existierende nationale Regelungen zu behindern.

Die Ziele der Rahmenrichtlinie sind die Etablierung gemeinsamer Prinzipien, die Vermeidung der Bodenbelastungen, die Erhaltung der Bodenfunktionen und die Sicherung der nachhaltigen Bodennutzung.

---

<sup>36</sup> Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989

<sup>37</sup> Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates vom 1. Februar 1993

Die Zielerreichung soll durch gezielte Forschung (v.a. Biodiversität), Integration in andere Politikbereiche und Bewusstseinsbildung unterstützt werden.

Als Maßnahmen werden, unter anderem, rechtliche Rahmenbestimmungen mit dem Hauptziel des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Böden vorgeschlagen. Für die Bereiche Erosion, Verluste organischer Substanz, Versalzung, Verdichtung, Erdbeben, Kontaminierung und Versiegelung wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die noch in Diskussion sind. Auch die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit des Bodenschutzes spielt eine wichtige Rolle.

Die tschechische Präsidentschaft möchte im Junirat 2009 eine politische Einigung erzielen.

### **3) Inhalt des operativen Achtzehnmonatsprogramms 2008/2009 im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei**

Die übergeordneten Ziele für 2009 im Bereich Land- und Forstwirtschaft sind:

- **Gemeinsame Agrarpolitik**

Mit der GAP-Reform von 2003 wurde die langfristige Ausrichtung der gesamten Europäischen Union auf eine nachhaltige, marktorientierte Agrarproduktion vorgezeichnet. Die Zielsetzungen und Wirksamkeit der Reform wurden im vergangenen Jahr mit dem so genannten "**GAP-Gesundheitscheck**" überprüft, dessen Ergebnisse ab dem laufenden Jahr bzw. 2010 umgesetzt werden. Mit dem Gesundheitscheck wurde die GAP an die neuen Rahmenbedingungen bzw. Herausforderungen angepasst. Die Vorsitze werden auch alle Anstrengungen unternehmen, um den Aktionsplan zur Vereinfachung der GAP, beispielsweise in Bezug auf die einheitliche Betriebsprämie und das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), in vollem Umfang umzusetzen. Die Vereinfachung der Rechtsetzung hatte auch im Zusammenhang mit dem "GAP-Gesundheitscheck" oberste Priorität.

Im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs, dem Mandat des Rates und den geänderten Zielsetzungen der Förderregelung für benachteiligte Gebiete werden sich die Vorsitze zum Thema Ländliche Entwicklung mit der Überprüfung der Kriterien der so genannten **benachteiligten Zwischengebiete** befassen. Die Kommission wird unter CZ Präsidentschaft eine Mitteilung dazu vorlegen.

Als Beitrag zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Ressourcen werden die Vorsitze der Prüfung des forstwirtschaftlichen Maßnahmenkatalogs, d.h. der Verordnung über die Verhinderung des Inverkehrbringens von illegal geschlagenem Holz und von Produkten aus illegal geschlagenem Holz **FLEGT** und der Mitteilung über Maßnahmen zur Eindämmung der Entwaldung, gebührendes Augenmerk widmen.

Was die Förderung der Agrarerzeugnisse angeht, so werden die Vorsitze daran arbeiten, die Wirksamkeit der derzeit laufenden Maßnahmen zu verbessern, um die Nahrungsmittelqualität zu verbessern, und werden eine Aussprache über die Überprüfung der **EU-Qualitätspolitik** führen.

Auf internationaler Ebene werden die Vorsitze die aktive Rolle der EU in den einschlägigen **internationalen Organisationen**, insbesondere in der Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen (FAO) und im Codex Alimentarius, fortführen.

- **Veterinär- und Pflanzenschutzfragen**

Die Vorsitze messen der Fortführung der Bemühungen um weitere Harmonisierung und Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit im Bereich Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit große Bedeutung bei. Im Mittelpunkt werden hierbei die EU-Strategie zur nachhaltigen Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die entsprechende Rahmenrichtlinie und die umfassende Neuregelung der aktuellen Rechtsvorschriften über das **Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** stehen.

Mit dem zuletzt genannten Vorschlag soll für ein noch höheres Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gesorgt, das Funktionieren des Binnenmarktes verbessert, die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU erhalten und gestärkt und die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten harmonisiert werden.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit werden sich die Vorsitze aktiv um die Verabschiedung einer Verordnung zur Festlegung von **Höchstgehalten von Rückständen pharmazeutischer Wirkstoffe** in für den menschlichen Verzehr bestimmten Nahrungsmitteln bemühen. Besonderes Augenmerk wird einem hohen Niveau der Tiergesundheit und des Tierschutzes in der gesamten Gemeinschaft gelten. Die Arbeit an der **Tiergesundheitsstrategie** wird fortgeführt. Ein weiteres wichtiges Dossier wird die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung und beim Transport sowie über Stoffe mit hormonaler Wirkung (Richtlinie 96/22/EG) und möglicherweise auch über den Schutz von für Versuchs- und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren sein.

Das **Hygienepaket** wird einer Überprüfung unterzogen werden. Es hat sich als notwendig erwiesen, den im Hygienepaket angekündigten Weg des Paradigmenwechsels von Einzelvorschriften hin zur zielorientierten Verwaltung weiterzugehen. Die Vorsitze werden die Modernisierung der amtlichen Fleischkontrollen zu einem zentralen Anliegen machen. Weitere Themen im Veterinärbereich werden der Vorschlag für eine Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln und der Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sein.

Die Vorsitze werden die Vereinfachung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften im Bereich Saat und Vermehrungsgut fördern.

- **Gemeinsame Fischereipolitik**

Vordringliches Anliegen der Vorsitze wird das Bemühen um eine **nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiresourcen** sein, damit für den Fischereisektor und die vom Fischfang abhängigen Regionen stabile ökologische, ökonomische und soziale Bedingungen geschaffen werden. Sie werden ihr Handeln diesem Ziel unterordnen, wenn es um die Vorbereitung der Beschlüsse über **TAC und Quoten, mehrjährige Wiederauffüllungs- und Bewirtschaftungspläne**, z.B. für Kabeljau in der Nordsee und Lachs in der Ostsee, sowie um technische Maßnahmen geht. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der anstehenden Reform der GFP sollte darüber nachgedacht werden, ob die Quoten für einen längeren Zeitraum und nach vereinfachten Verfahren festgelegt werden können.

Ein wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit ist die optimale Verwendung der Ressourcen. Ziel der Vorsitze wird es sein, die Arbeiten an dem für Ende 2008 erwarteten Vorschlag über die schrittweise Reduzierung von Rückwürfen in bestimmten Fischereibereichen zum Abschluss zu bringen.

Die **Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik** wird einer Überprüfung unterzogen mit dem Ziel, die geltenden Vorschriften zu vereinfachen und die Rechtsdurchsetzung zu verbessern. Die Vorsitze werden bemüht sein, die Beratungen über den für Ende 2008 erwarteten Vorschlag abzuschließen. Weitere Überarbeitungsvorhaben betreffen die Verordnung über die Festlegung technischer Maßnahmen für die Fischerei im Atlantik, in der Nordsee und in angrenzenden Gewässern sowie die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse. Die Vorsitze werden die nachhaltige Entwicklung der **gemeinschaftlichen Aquakultur** durch umfassende Folgemaßnahmen auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission, deren Vorlage noch vor Ende 2008 erwartet wird, fördern. Als Beitrag zu diesem Prozess wird ein entsprechendes Memorandum vorgelegt werden.

Die externen Aspekte der Gemeinsamen Fischereipolitik werden von den Vorsitzen auf allen Ebenen entschlossen verfolgt werden. Dazu werden die Vorsitze eine aktive Rolle der EU in den **internationalen Organisation wie UN, FAO und OECD** sowie in den regionalen Fischereiorganisationen unterstützen, wobei im Mittelpunkt die Erfüllung und Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen und die Verbesserung der Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen wird. Hinsichtlich der bilateralen Fischereiabkommen werden die Vorsitze darauf hinarbeiten, dass das Ziel der Aufrechterhaltung stabiler Fischereibeziehungen mit Drittländern auf wissenschaftlich fundierter Grundlage und unter Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes verwirklicht wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, das Vorhandensein einer ausreichenden wissenschaftlichen Grundlage für alle durch Fischereifahrzeuge der EU gefangenen Bestände sicherzustellen.

### **Für Österreich von besonderem Interesse im Bereich Landwirtschaft sind nachfolgende Themenbereiche:**

**Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Produkte:** Eine der Prioritäten der CZ Präsidentschaft. Die Kommission hat am 15. Oktober 2008 das Grünbuch zur Qualitätspolitik landwirtschaftlicher Produkte angenommen und am 27./28. Oktober 2008 im Rat Landwirtschaft vorgestellt. In dem Grünbuch wird eine Überprüfung der landwirtschaftlichen Qualitätspolitik der EU gefordert und die Frage gestellt, wodurch sie verbessert werden könnte. Die öffentliche Konsultation dazu wurde mit Ende Dezember abgeschlossen. Während der CZ Präsidentschaft will die Kommission dazu eine Mitteilung erarbeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt in entsprechende Rechtssetzungsvorschläge münden könnte. Am 12. und 13. März 2009 findet in Prag eine Konferenz zu diesem Thema statt.

Österreich unterstützt die Initiative.

**Vereinfachung:** Ebenfalls eine der Prioritäten der CZ Präsidentschaft. Der Bericht der Kommission zur Vereinfachung soll voraussichtlich im März 2009 herauskommen.

Österreich unterstützt die Initiative.

**Zukunft der GAP nach 2013:** Die unter F Präsidentschaft begonnene Diskussion wird unter CZ Präsidentschaft fortgesetzt werden, es soll Thema beim informellen Rat LW in Brunn am 2. Juni sein.

Höchste Priorität auch für Österreich, da es um den Erhalt einer lebensfähigen Landwirtschaft geht.

**Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete:** Die Kommission wird unter CZ Präsidentschaft eine Mitteilung (ev. im März) dazu vorlegen.

Für Österreich stellt es ein wichtiges Dossier dar, weil gegenwärtig 2/3 der österreichischen Fläche als benachteiligt eingestuft ist.

**Verteilung von Lebensmittel an Bedürftige in der Gemeinschaft:** Mit dieser Maßnahme sollen karitativen Einrichtungen Lebensmittel für die Verteilung an die Bedürftigen in der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund kaum mehr vorhandener Interventionsbestände muss die bereits seit 1987 existierende Maßnahme überarbeitet werden. Der Legislativvorschlag dazu wurde am 17. September 2008 von der Kommission vorgelegt, die darin angeführte Rechtsgrundlage (Art. 37) ist unter den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen Juristischem Dienst des Rates und Juristischem Dienst der Kommission, heftig umstritten. Die Stellungnahme des Parlaments wird für März 2009 erwartet.

Das Dossier ist auch unter den Mitgliedstaaten heftig umstritten, viele wenden das Programm an und verteidigen es, einige andere sind mit der gleichen Vehemenz dagegen, darunter auch die CZ Präsidentschaft, sodass sich eine blockierende Minderheit ergeben könnte (u.a. D, S, NL, GB, DK). Einerseits sind Kontroversen um die vorgeschlagene Rechtsgrundlage (Art.37) ausgebrochen, nicht nur zwischen den MS, sondern auch zwischen den juristischen Diensten von Rat und EK, andererseits sehen die ablehnenden MS dies als Sozialagenda, die nicht in die Aufgaben der EU fällt. Österreich hat dazu noch keine abschließende Position gebildet.

- **COREPER:**

**Pestizide** (RahmenRL und VO zur Harmonisierung und Modernisierung der Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln in der EU): Die Arbeiten werden aller Voraussicht nach im Frühjahr 09 - nach der Abstimmung des EP-Plenums – abgeschlossen.

Ein baldiges In-Krafttreten der neuen Pestizid VO wird seitens Österreichs begrüßt.

**FLEGT-** Vorschlag für eine Verordnung über illegalen Holzeinschlag: Der Legislativvorschlag wurde am 15. Oktober 2008 von der Kommission angenommen, Mit dem Vorschlag soll das auf dem Markt bringen von Holz aus illegalen Schlägerungen (v.a. handelt es sich dabei um Importholz) und damit negative Auswirkungen auf die Umwelt verhindert werden.

Österreich begrüßt grundsätzlich die Eindämmung des illegalen Holzeinschlags, befürchtet mit den neuen Regelungen jedoch einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand für die österreichischen (Klein- und Mittel) Betriebe.

- **Fischerei**

**Strategie zur EU-Aquakultur:** ist ein Schwerpunkt unter CZ Präsidentschaft, beabsichtigt ist die Annahme der Strategie, die im Februar 2009 vorgestellt werden soll am Juni-Rat (22./23.6.09)



Für Österreich von besonderem Interesse, da die extensive Aquakultur in den Binnenländern wettbewerbsmäßig gestärkt bzw. der Versorgungsgrad in Österreich mit traditionellem heimischem Fisch ausgebaut werden sollte.

VO zur Reform der EU-**Fischereikontrollverordnung**, soll ebenfalls im Juni Rat abgeschlossen werden.

Österreich unterstützt die Initiative.

**Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)**, Fortsetzung der Arbeiten (letzte Reform erfolgte 2003), Abschluss ebenfalls beim Juni Rat.

Österreich unterstützt die Initiative.

### Wichtige Termine 2009 im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei:

- **Tagungen des Rates der Europäischen Union im Jahr 2009**

23./24. März 2009	Landwirtschaft und Fischerei
23./24. April 2009	Landwirtschaft und Fischerei
25./26. Mai 2009	Landwirtschaft und Fischerei
31. Mai bis 2. Juni 2009	Landwirtschaft und Fischerei (Informelle Tagung in Brünn)
22./23. Juni 2009	Landwirtschaft und Fischerei
13./14. Juli 2009	Landwirtschaft und Fischerei
13. – 15. Sept. 2009	Landwirtschaft und Fischerei (Informelle Tagung in Växjö)
28./29. Sept. 2009	Landwirtschaft und Fischerei
19./20. Okt. 2009	Landwirtschaft und Fischerei
19./20. Nov. 2009	Landwirtschaft und Fischerei
14.-15. Dez. 2009	Landwirtschaft und Fischerei

- **Konferenzen während tschechischer bzw. schwedischer Präsidentschaft im Bereich Umwelt und Landwirtschaft (inkl. Forst)**

#### **Tschechische Präsidentschaft**

12. -13. März	Konferenz zur EU Qualitätspolitik in Prag
16. - 20. März 2009, Rom	FAO Committee on Forestry, 19 <sup>th</sup> Session
26. - 27. März	Reduktion der Pathogene in LM, Prag
21. – 24. April	Lebensmittel Konferenz in Prag
20. April - 1. Mai 2009, New York	United Nations Forum on Forests, 8 <sup>th</sup> Session
19. – 20. Mai, Oslo	MCPFE Working Group ‘Legally Binding Agreement on Forests in Europe’, 2 <sup>nd</sup> Meeting
15. – 16. Juni	Fischereidirektorentreffen in Prag
23. – 25. Juni	Forstdirektorentreffen in Prag

## Schwedische Präsidentschaft

2. – 3. Juli 2009	Treffen der EU-Fischerei Direktoren in Ronneby
September 2009, Italien	MCPFE Working Group 'Legally Binding Agreement on Forests in Europe', 3rd Meeting
21. – 23. September 2009	Binnenwasser bringt Leben ins Meer in Lund
23.- 25. September 2009	EFSA Advisory Forum und Treffen der Generaldirektoren der EU Lebensmittelbehörden in Stockholm
30.September. – 1.Oktober 2009	Treffen der Forstdirektoren
5. – 7. Oktober 2009	Treffen der Zahlstellenleiter in Visby
8. – 9. Oktober 2009	Tierschutz und Qualität: Transparenz in der Lebensmittelkette in Uppsala
19. – 23. Oktober 2009, Buenos Aires	World Forestry Congress
20. – 23. Oktober 2009	Treffen der CVOs in Jönköping
28. – 29 Oktober 2009	Rural Areas Shaping the Future in Uppsala
23. – 24. November 2009	Climate-smart food in Lund
November 2009, Oslo	MCPFE Expert Level Meeting

## Wichtige Termine 2009 im Bereich Umwelt:

- **Tagungen des Rates der europäischen Union im Jahr 2009**

2. März 2009	EU Umweltministerrat
14./15. April 2009	informeller EU Umweltministerrat
25. Juni 2009	EU Umweltministerrat in Luxemburg
24./25. Juli 2009	informeller EU Umweltministerrat in Are, Schweden
23. Okt. 2009	EU Umweltministerrat in Luxemburg
22. Dez. 2009	EU Umweltministerrat

- **Tagung des Europäischen Rates im Jahr 2009**

19./20. März 2009
18./19. Juni 2009
5./6. Nov.2009
17./18. Dez. 2009

• **Europäische und Internationale Termine 2009:**

5.-7. Feb. 2009	Delhi Gipfel zur Nachhaltigen Entwicklung, Delhi
9.-13. Feb. 2009	Woche der Nachhaltigen Energie der EU, Brüssel
11. Feb. 2009	Konferenz: "SET for 2020: Establishing the Solar Europe Initiative"; Brüssel
14.-20. Feb. 2009	25. Treffen des UNEP Verwaltungsrates und des 10. Globales Umweltminister Forum, Nairobi
2. März 2009	Konferenz zur EU- Erweiterung - Fünf Jahre danach, Prag
16.-19.März 2009	EWEC 2009: Europäische Windenergiekonferenz, Parc Chanot, Marseille
16.-22.März 2009	5.Weltwasser-Forum und Ministerkonferenz über "Water Management Adaptation Strategies for Global Change, including Climate Variability/Change", Istanbul
25.-27. März 2009	Towards e-Environment Konferenz, Prag
26./27. März 2009	EU- Konferenz zu GVO, Wien
2./3.April 2009	ETAP - European Forum on Eco-Innovation "Technologietransfer", Berlin
2./3. April 2009	2. Europäische Wasserkonferenz, Brüssel
4.-8. Mai 2009	4. Vertragsparteienkonferenz der Stockholm Konvention, Genf
4.-15. Mai 2009	17. Sitzung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD), New York
11.-15. Mai 2009	2. Internationale Konferenz über Chemikalienmanagement (SAICM), Genf
28./29. Mai 2009	Nuklear Forum 2009, Prag
28./29. Mai 2009	Konferenz der EU Wasserdirektoren, Brunn
1.-5.-Juni 2009	3. Sitzung des Verwaltungsorgans des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, Tunis
9. Juni 2009	Treffen der unbefristeten Arbeitsgruppe des SAICM, Paris
15.-26. Juni 2009	Jährliche Sitzung der Internationalen Walfang-Kommission, Madeira
17.-19. Juni 2009	Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk, Prag
21.-27. Juni 2009	7. Session der unbefristeten Arbeitsgruppe der Basel Konvention, Genf
22.-24. Juni 2009	Konferenz über Nuklearenergieforschung, Prag
23.-26. Juni 2009	Grüne Woche 2009 der Europäischen Kommission
20.-24. Juli 2009	29. Treffen der unbefristeten Arbeitsgruppe der Parteien des Montreal Protokolls, Genf
30. Okt. – 1. Nov. 2009	Konferenz der EU Wasserdirektoren, Malmö
November 2009	Euro-Med Umweltministerkonferenz, Marokko
23.- 27. Nov. 2009	21. Vertragsstaatentreffen des Montreal Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen., Sharm el Sheikh
10.-12. Nov. 2009	UN-ECE, 5.Treffen der Parteien der Wasserkonvention, Genf
18.-20. Nov. 2009	informeller EU- Ministerrat E-Government, Malmö
Dezember 2009	Afrika Konferenz über Armut, Umwelt und Wachstum, Nairobi/ Kenia
7.-18. Dez. 2009	Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention, 5. Vertragsparteientreffen des Kyoto- Protokolls, Kopenhagen